

Zuchtprogramm für die Rasse Appaloosa des Appaloosa Horse Club Germany e.V. (ApHCG)



Das Zuchtprogramm regelt die Zuchtarbeit für die Rasse Appaloosa im ApHCG.

Es ist auf der Website des ApHCG (www.aphcg.com) veröffentlicht.

Änderungen am Zuchtprogramm werden zeitnah auf der Website des ApHCG veröffentlicht.

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch.....	3
2. Geografisches Gebiet	3
3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband.....	3
4. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale.....	3
5. Eigenschaften und Hauptmerkmale.....	3
6. Selektionsmerkmale	5
7. Zuchtmethode	7
8. Unterteilung des Zuchtbuches.....	7
9. Bestimmungen für die Zuchtbucheintragung	8
9.1 Zuchtbuchklassen für Hengste	8
9.1.1 Superior - Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	8
9.1.2 Performance - Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	8
9.1.3 Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	8
9.1.4 Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	8
9.1.5 Basis - Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	8
9.1.6 Bestimmungs - Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	9
9.1.7 Fohlenbuch Hengste (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
9.1.8 Hengstbuch Z (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
9.2 Zuchtbuchklassen für Stuten	9
9.2.1 Superior - Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
9.2.2 Performance - Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
9.2.3 Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
9.2.4 Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	10
9.2.5 Basis - Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	10
9.2.6 Bestimmungs - Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	10
9.2.7 Fohlenbuch Stuten (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	10
9.2.8 Stutbuch Z (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	10
9.3 Zuchtbuchklassen für Wallache	10
9.3.1 Performance - Wallachbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	10
9.3.2 Wallachbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	10
9.3.3 Basis - Wallachbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	11
10. Tierzuchtbescheinigungen	11
10.1 Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis.....	11
10.1.1 Voraussetzungen für die Ausstellung	11
10.1.2 Mindestangaben	11
10.2 Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung	11
10.2.1 Voraussetzungen für die Ausstellung	11
10.2.2 Mindestangaben	11
10.3 Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial	11

11. Selektionsveranstaltungen	12
11.1 Körung.....	12
11.1.1 Zulassung.....	12
11.1.2 Zuchttauglichkeit.....	12
11.1.3 Bewertung und Ergebnisermittlung	12
11.1.4 Köreentscheidung.....	12
11.1.5 Rücknahme und Widerruf der Köreentscheidung.....	13
11.1.6 Widerspruch gegen die Köreentscheidung	13
11.2 Zuchtschauen.....	13
11.3 Leistungsprüfungen	13
11.3.1 ApHCG - Feldprüfung	13
11.3.2 Sportleistungsprüfungen (Westernreiten)	13
11.3.3 Anforderung an Eigen- / Nachkommenleistungsprüfung für die Eintragung ins Zuchtbuch...	14
12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung	14
13. Einsatz von Reproduktionstechniken	15
13.1 Künstliche Besamung.....	15
13.2 Embryotransfer	15
13.3 Klonen.....	15
14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten	15
15. Zuchtwertschätzung.....	16
16. Beauftragte Stellen.....	16
17. Weitere Bestimmungen.....	16
17.1 Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd - Unique Equine Lifenummer - UELN)	16
17.2 Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch	17
17.3 Kennzeichnung mittels Transponder	17
17.4 Bestimmungen zur Anpaarung von einfarbigen Pferden.....	17
17.5 Mindestinhalte für Deckscheine	17
17.6 Mindestinhalte der Fohlenmeldung	17
18. Verbandsprämien des ApHCG	18
18.1 Prämienfohlen des ApHCG.....	18
18.2 Prämien- und Sportleistungshengst des ApHCG	18
18.3 Prämien- und Sportleistungsstute des ApHCG	18
18.4 Prämien- und Sportleistungswallach des ApHCG	18
18.5 Elitehengst des ApHCG.....	18
18.6 Elitestute des ApHCG	19
18.7 Elitewallach des ApHCG	19
<i>Anlage 1 - Liste der genetischen Defekte und Besonderheiten.....</i>	<i>20</i>
<i>Anlage 2 - Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale</i>	<i>21</i>
<i>Anlage 3 - Tierärztliche Bescheinigung</i>	<i>22</i>
<i>Anlage 4 - Zuchtförderprogramme des ApHCG</i>	<i>24</i>

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Der Appaloosa Horse Club (ApHC), 570 HWY.8 West, Moscow, ID 83843, USA ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Appaloosa führt.

Der Appaloosa Horse Club Germany e.V. (nachfolgend als ApHCG bezeichnet), Dönseler Str. 21, 49453 Dickelführt ein Filialzuchtbuch und hält die Vorgaben für die Zucht der Rasse Appaloosa des jeweils gültigen „Official Handbook of the ApHC“ ein.

Sofern die dort festgelegten Bestimmungen nicht mit dem EU-Recht vereinbar sind, wird der ApHCG entsprechende Regelungen in seinem Zuchtprogramm für die Rasse Appaloosa definieren.

2. Geografisches Gebiet

Das geographische Gebiet, in dem der ApHCG das Zuchtprogramm durchführt, umfasst das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, des Mitgliedsstaats Österreich und des Vertragsstaats Schweiz.

3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband

Der Umfang der Population beträgt (Stand 01.06.2024):

- 436 Stuten
- 94 Hengste

4. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel. Es umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

Der Appaloosa ist ein vielseitig einsetzbares Pferd, welches gleichermaßen für den Freizeiteinsatz sowie für den Westernturniersport geeignet ist. Neben der korrekten, rassetypischen Ausprägung der Körperformen sowie den korrekten, rassetypischen Bewegungen soll der Appaloosa eine harte Konstitution, Ausdauer, Gesundheit und Genügsamkeit besitzen. Besonderer Wert wird auf einen einwandfreien Charakter und gutartiges Temperament gelegt.

5. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse	Appaloosa
Herkunft	Nordamerika
Größe	Ein Stockmaß zwischen 142 cm und 165 cm wird angestrebt.
Farben	alle nachfolgend beschriebenen Grundfarben, keine Albinos und Plattenschecken

Äußere Erscheinung

<i>Typ</i>	athletisches und gut bemuskeltes Reitpferd
<i>Körperbau</i>	harmonischer Körperbau im kurzen Rechteckformat mit langer, schräger Schulter; einem nicht zu langen, kräftigen Rücken mit guter Lendenanbindung; einer langen, abfallenden Kruppe; einem gut ausgeprägten, nicht zu hohem Widerrist, der weit in den Rücken hinein reicht; einer zum Pferd passenden Brustbreite und -tiefe sowie einer starken Bemuskelung, insbesondere der Hinterhand
<i>Kopf</i>	kurz, keilförmig, kleine feste Maulpartie, starke Ganaschen bei hoher Ganaschenfreiheit, gerade Nasenlinie, breite Stirn, große freundliche Augen, kleine feingeformte Ohren
<i>Hals</i>	soll eine leichte Wölbung der Oberlinie aufweisen; leicht im Genick mit einem nicht zu hohen/tiefen Halsansatz; genügend lang mit guter Beweglichkeit und einem weichen Übergang in den Widerrist
<i>Fundament</i>	ein zum Körperbau passendes, trockenes Fundament mit korrekten, gut angelegten und kräftigen Gelenken, kurzen Röhren, gut gewinkelten Fesseln und harten Hufen, die zur Größe des Pferdes passen
Bewegungsablauf	taktreine, flache Bewegungen mit einem guten Raumgriff. Der Bewegungsablauf soll losgelassen mit schwingendem Rücken, klaren Fußungsphasen und im Trab und Galopp erkennbaren Schwebephasen erfolgen. Der aus einer aktiven Hinterhand entwickelte Schub soll locker auf die frei aus der Schulter vorgeifende Schulter übertragen werden. Der Kopf soll in einer Position getragen werden, die dem Exterieur des Pferdes entspricht, welche für das Pferd natürlich ist, und zwar in allen Grundgangarten.
<i>Schritt (Walk)</i>	ist eine natürliche, flach fußende Vier-Takt-Gangart. Das Pferd muss sich gerade und korrekt bewegen. Das Pferd bewegt sich aufmerksam und wach, es hat eine Schrittlänge, die zu seinem Exterieur passt.

Trab (Jog) ist eine weiche, raumgreifende Zwei-Takt-Gangart. Das Pferd fußt diagonal mit einer kurzen Schwebephase. Das Pferd bewegt sich dabei vollkommen gleichmäßig und ausbalanciert, mit erkennbarer Vorwärtsbewegung. Pferde, die vorne traben und hinten Schritt gehen, zeigen nicht die geforderte Gangart. Wenn der verstärkte Trab verlangt wird, muss der Trab unverändert weich bleiben.

Galopp (Lope) ist eine durchgesprungene, rhythmische Drei-Takt-Gangart. Die Pferde müssen auf der linken Hand im Linksgalopp gehen, auf der rechten Hand im Rechtsgalopp. Pferde, die im Vier-Takt gehen, erfüllen nicht die Anforderungen. Die Pferde sollen eine natürliche Länge des Galoppsprunges zeigen und sich entspannt und weich bewegen. Das Tempo soll dem natürlichen Bewegungsablauf des Pferdes angemessen sein.

Rittigkeit ein willig an den Hilfen stehendes Pferd, welches den Reiter mit schwingendem Rücken in einer weichen Bewegung mitnimmt. Das Pferd bewegt sich in einer freien Vorwärtsbewegung mit gutem Untertritt. Hilfen des Reiters sollen ohne erkennbaren Widerstand umgesetzt werden.

Interieur ein gutartiges und freundliches Wesen, ein gelassenes und ausgeglichenes Temperament sowie Nervenstärke. Der Appaloosa soll eine hohe Lern- und Einsatzbereitschaft zeigen. Unerwünscht sind im Umgang schwierige, nervöse und heftige Pferde.

charakteristische Rassemerkmale

- a) eine weiß umrandete Pupille (Menschenauge)
- b) vertikal gestreifte Hufe
- c) Fellmuster
- d) gefleckte Haut (mottled Skin)

Dort, wo kein Fell die Haut bedeckt, wie am Maul und im Genitalbereich, ist die rosa- schwarze Hautfleckung ein Charakteristikum. Diese Hautfleckung ist nicht mit der Fellfleckung identisch. Weiße Haare können auf rosa sowie auf schwarzer Haut wachsen. Bei stichelhaarigen Appaloosas treten oft auch, ähnlich einer Schattenzeichnung, dunkle Fellhaare z.B. am Hüftknochen, am Ellenbogen oder im Bereich des Knies auf. Auch dieses ist ein für den Appaloosa unverkennbares Charakteristikum.

Coat Pattern

Um die Fellmusterung zu beschreiben, werden sechs verschiedene Coat Pattern als Kategorien benutzt, denen das jeweilige Pferd zugeordnet wird.

- a) Blanket
Dieses Muster beschreibt ein Pferd, das eine klar und kontrastreich von der Grundfarbe abgetrennte weiße „Decke“ über der Kruppe aufweist. Diese Decke muss allerdings nicht auf die Kruppe beschränkt sein (z.B. Weiß über der Hüfte).
- b) Spots
Dieser Begriff definiert weiße oder dunkle Flecke (z.B. Spots über Hüfte und Lenden).
- c) Roan
Roan ist keine Farbe, sondern einzelne weiße Haare zwischen den anderen, auch einzelnen Partien dieser Färbung können auftauchen.
- d) Roan Blanket
Ein Blanket, das nicht weiß, sondern stichelhaarig ist. (z.B. Roan über der Hüfte).
- e) Roan Blanket with Spots
Außer dem stichelhaarigen Blanket treten Spots auf (z.B. Roan mit Spots über Hüfte und Lenden).
- f) Solid
Ein einfarbiges Pferd jeglicher Grundfarbe.

Grundfarben

- a) Bay
Diese Farbe deckt alle helleren und rötlichen Brauntöne ab, wobei Mähne, Schweif und die unteren Beinregionen schwarz sind.
- b) Black
Als Black bezeichnet man schwarze Pferde ohne irgendwelche helleren Schattierungen mit schwarzer Mähne und Schweif.
- c) Dark Bay oder Brown
So werden dunkel- oder schwarzbraune Pferde benannt, die um Nüstern, Augen, Schultern,

- Unterbauch, Flanken und Beininnenseiten (auf Kniehöhe) hellere Stellen haben können. Mähne, Schweif und Beine sind schwarz. Unter die Farbe Brown können auch Pferde fallen, die braune Mähnen- und Schweifhaare haben. Diese haben nur wenige helle Stellen, meist nur am Kopf.
- d) Chestnut oder Sorrel
Die Fuchsfarbe reicht von golden über kupferfarben bis zu dunkler "Leberfarbe". Mähne und Schweif können entweder dieselbe Farbe wie das Fell aufweisen oder aber bis hin zu flachsfarben gehen. In seltenen Fällen kann ein sehr heller Chestnut mit flachsfarbener Mähne mit einem Palomino verwechselt werden.
- e) Buckskin
Die Körperfarbe ist gelblich oder golden wobei Mähne und Schweif sowie die Beine im unteren Bereich schwarz sind. Ein Buckskin kann einen Aalstrich, nicht jedoch "Zebrastrreifen" an den Beinen haben.
- f) Palomino
Die Farbe des Palominos wird oft als 22- Karat Gold beschrieben. Generell ist die Fellfarbe glänzend goldgelb. Mähne und Schweif sind immer heller als die Fellfarbe, oft sogar fast weiß, „apfelschimmelartige“ Flecken gelten nicht als Appaloosa-Fleckung.
- g) Blue Roan
Im Blue Roan mischen sich zur schwarzen Grundfarbe weiße Stichelhaare im Fell. Mähne und Schweif können schwarz, aber auch grau sein. Typisch für die Appaloosa-Roans ist die stärkere Aufhellung an der Stirn und den Gesichtsknochen, meist wird ein Roan im Alter heller.
- h) Bay Roan
Im Bay Roan mischen sich zur braunen Grundfarbe weiße Stichelhaare ins Fell, Mähne und Schweif können schwarz, aber auch grau sein. Typisch für die Appaloosa-Roans ist die stärkere Aufhellung an der Stirn und den Gesichtsknochen, meist wird ein Roan im Alter heller.
- i) Red Roan
Diese Farbe entsteht durch eine Mischung der Grundfarbe Sorrel mit weißen Stichelhaaren. Im Red Roan vermischen sich somit sorrel-/chestnutfarbene und weiße Haare. Kopf und Beine erscheinen meist einfarbig, Mähne und Schweif korrespondieren mit der Grundfarbe, können aber auch mit weißen Haaren durchzogen sein.
- j) Dun
Wie beim Buckskin ist die Körperfarbe gelblich bis golden, kann aber auch ein dumpfer Kupferon sein. Der Dun hat stets einen Aalstrich (wo keine weißen Abzeichen sind) und kann „Zebrastrreifen“ an den Beinen aufweisen. Das Mähnen- und Schweifhaar ist braun, rötlich, gelb oder eine Mischung aus allen drei Farben.
- k) Gray
Die Fellfarbe Gray ist eine Mischung aus weißen und schwarzen Haaren mit dunklem Hintergrund. Fast alle Pferde dieser Farbe werden sehr dunkel geboren und entwickeln im Laufe der Jahre - anfangs vor allem um die Augen und Ohren - mehr und mehr „Weißanteil“ im Fell. Ein älteres Pferd kann dann sogar mit einem White verwechselt werden.
- l) White
Die Fellfarbe ist schneeweiß mit rosa oder leicht pigmentiertem Hintergrund. Appaloosa, die eine weiße Grundfarbe mit dunklen Spots (markanten, meist kreisrunden oder ovalen Flecken) haben, werden im Sprachgebrauch "Leopard" genannt, im Abstammungsnachweis steht jedoch "White with Spots". Mähne und Schweif sind stets weiß ohne dunkle Strähnen, es sei denn, diese resultieren aus einem Spot nahe der Mähne.
- m) Grullo
Diese Farbe wird oft als rauch-, mausfarben oder taubengrau bezeichnet und resultiert nicht aus einer Mischung von dunklem und weißem Haar. Jedes einzelne Haar weist die entsprechende Färbung auf. Mähne und Schweif sowie die unteren Beinpartien sind schwarz, Grullos haben stets einen Aalstrich und manchmal Zebrastrreifen.
- n) Cremello oder Perlino
- Cremellos haben rosa Haut, blaue Augen und elfenbeinfarbenes Haar.
 - Perlinos haben ebenfalls rosa Haut, blaue Augen und elfenbeinfarbenen Behang, wobei Mähnen- und Schweifhaar dunkler sind als die Körperfarbe.
 - Cremellos und Perlinos besitzen keinen Aalstrich.

6. Selektionsmerkmale

Auf Sammel- oder Einzelterminen gemäß B.15 der Satzung des ApHCG werden im Rahmen der Bewertung für die Eintragung in eine Klasse des Zuchtbuches (außer Fohlen-, Basis-, Bestimmungsbücher, Hengstbuch Z und Stutbuch Z) die folgenden Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes linear beschrieben (Leistungsprüfung Exterieur).

Die einzelnen Selektionsmerkmale werden in den Merkmalskomplexen a) bis h) zusammengefasst.

- a) Kondition
Futterzustand/BCS, Entwicklung
- b) Typ
Gesamteindruck, Rassetyp, Geschlechtstyp, Format, Rahmen, Muskulatur
- c) Gebäude
Kopf/Kopfform, Maulspalte, Genick, Ganasche, Halsansatz, Halsausprägung, Halslängenverhältnis, Widerristausprägung, Widerristlage, Schulterlänge und -winkelung, Brusttiefe und -breite, Rücken, Rückenlinie, Mittelstück, Lende, Kruppenlänge und -winkelung, Schweifansatz
- d) Fundament
Ausprägung, Ellenbogen, Unterarm, Röhrbeinlänge, Balance KG/SpG, Fesselung (Länge und Winkelung jeweils vorn und hinten), Hufe (Größe und Stellung), Ausprägung der Karpalgelenke, Ausprägung der Sprunggelenke
- e) Stellungsfehler vorne
zehenweit/zeheneng, bodenweit/bodeneng, vorbiegig/rückbiegig,
- f) Stellungsfehler hinten
zehenweit/zeheneng, bodenweit/bodeneng, rückständig/säbelbeinig, kuhhessig/ fassbeinig
- g) Korrektheit des Bewegungsablaufes
Gliedermaßenführung, Takt, Koordination
- h) Qualität des Bewegungsablaufes
Geschmeidigkeit, Losgelassenheit, Aktivität/Schub, Untertritt/Austritt, Balance, Übergänge, Schritt (Elastizität und Raumgriff), Trab (Elastizität, Raumgriff und Schub), Galopp (Elastizität, Raumgriff und Lastaufnahme)

Im Rahmen der Bewertung der Selektionsmerkmale werden folgende Messwerte erfasst:

- Stockmaß (Widerristhöhe) und
- Röhrbeinumfang

Darüber hinaus wird nach folgenden weiteren Merkmalen selektiert:

- Gesundheit
- Interieur
- Reitanlage

Selektionsmerkmale für Hengste

Im Rahmen der Körung werden Hengste in allen vorstehenden Selektionsmerkmalen der einzelnen Merkmalskomplexe linear beschrieben.

Selektionsmerkmale für Stuten, Wallache und Fohlen

Im Rahmen der Zuchtschaubewertung werden Stuten, Wallache und Fohlen in den vorstehend benannten Selektionsmerkmalen der einzelnen Merkmalskomplexe linear beschrieben. Ausgenommen ist die lineare Beschreibung des Galopps für Fohlen.

Bewertungssystem und Ergebnisermittlung

Die Bewertung der Selektionsmerkmale im Rahmen der Zuchtbucheintragung und Fohlenbewertung erfolgt nach dem System der linearen Beschreibung.

Die lineare Beschreibung der einzelnen Selektionsmerkmale erfolgt mittels einer siebenstufigen numerischen Skala (-3, -2, -1, 0, 1, 2, 3). Einige Merkmale sind sogenannten „Mängelmerkmale“ welche mittels einer vierstufigen Skala (0, -1, -2, -3) beschrieben werden. Detaillierte Informationen zum System der linearen Beschreibung können auf der Homepage des ApHCG (www.aphcg.com) eingesehen werden.

Die Beschreibung der einzelnen Selektionsmerkmale erfolgt für alle Pferde im geschlossenen Stand sowie im Schritt und Trab auf der Dreiecksbahn, für Tiere ab 3 Jahren auch im Galopp während des Longierens auf beiden Händen oder alternativ im Freilauf auf beiden Händen, wenn eine geeignete, sichere Bahn zur Verfügung steht. Für die Eintragung adulter Pferde wird eine Pflasterprobe auf ebener Fläche und gerader Linie im Schritt und im Trab vorgenommen. Lahme Pferde werden von der Bewertung zurückgestellt.

Nach Erfassung der Selektionsmerkmale mittels der linearen Beschreibung wird das Ergebnis in Form eines Beschreibungsbogens mit den linear erfassten Selektionsmerkmalen für jedes Pferd erstellt und dem Besitzer/ Züchter ausgehändigt.

Bewertung der Zuchtpferde

Eine Bewertung der Zuchtpferde erfolgt als Einstufung in Leistungsgruppen auf Grundlage der linear beschriebenen Selektionsmerkmale.

Für die Einstufung werden die folgenden Leistungsgruppen definiert:

- a) LG I überragende Zuchtpferde

- mit viel Typ, harmonischem Exterieur ohne Mängel, korrektem Fundament und Bewegungsablauf sowie überdurchschnittlicher Bewegungsqualität
- b) LG II überdurchschnittliche Zuchtpferde
mit gutem Typ, harmonischem Exterieur ohne deutliche Mängel, Fundament ohne deutlichestellungsfehler sowie sehr guten und korrekten Bewegungen
 - c) LG III durchschnittliche Zuchtpferde
welche in Typ, Exterieur, Fundament und Bewegung im Wesentlichen den im Zuchtziel beschriebenen Rassestandards entsprechen
 - d) LG IV unterdurchschnittliche Zuchtpferde
mit Mängel im Typ oder Exterieur, deutlichen Fundamentproblemen und/oder unterdurchschnittlicher Bewegungsqualität

7. Zuchtmethod

Das Zuchtziel wird mit der Methode der Reinzucht angestrebt. Das Zuchtbuch für die Rasse Appaloosa ist grundsätzlich geschlossen.

Zur Erhaltung der genetischen Vielfalt und zur Verbesserung der Rassemerkmale ist die Hereinnahme von Genen anderer Rassen möglich. Die zur Einkreuzung zugelassener Rassen sind:

- American Quarter Horse
- Arabisches Vollblut
- Englisches Vollblut

Stuten und Hengste der zugelassenen Rassen können nur eingesetzt werden, wenn sie in Hengstbuch Z bzw. Stutbuch Z des Zuchtbuches für Appaloosa des ApHCG eingetragen sind.

Im Rahmen der Eintragung ins Zuchtbuch für Appaloosa des ApHCG muss ein entsprechender Nachweis über die erforderliche Eintragung im Zuchtbuch der eigenen Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes erbracht werden.

Anpaarungen von zugelassenen Rassen untereinander (z.B. Arabisch Vollblut x Englisches Vollblut) und miteinander (z.B. Arabisches Vollblut x Arabisches Vollblut) sind im Rahmen des Zuchtprogramms für Appaloosa nicht zulässig. Nachkommen aus solchen Anpaarungen erhalten keine Tierzuchtbescheinigung für die Rasse Appaloosa und können nicht im Zuchtbuch für die Rasse Appaloosa eingetragen werden.

Stuten und Hengste der zugelassenen Rassen erhalten einen entsprechenden Eintrag im Zuchtbuch und in der Tierzuchtbescheinigung.

Einfarbige Stuten und Hengste ohne nachgewiesenen LP-Gen-Test, z.T. erkennbar durch die Buchstaben „CN“ oder „N“ in der UELN, können nicht mit Pferden angepaart werden, die nicht über die typische Appaloosa- Fellfarbe und/oder rosa-grau pigmentierte Haut sowie ein weiteres charakteristisches Rassemerkmal gemäß „5. Eigenschaften und Hauptmerkmale“ verfügen, auch wenn deren Abstammung zweifelsfrei durch einen DNA-Profilabgleich nachgewiesen ist. Zudem dürfen sie nicht mit Zuchtpferden einer zugelassenen Rassen angepaart werden.

Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch für die Rasse Appaloosa des ApHCG (außer Fohlenbücher) eingetragen sind.

8. Unterteilung des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch für die Rasse Appaloosa besteht aus der Hauptabteilung und wird getrennt nach Hengsten, Stuten und Wallachen geführt.

Für Hengste und Stuten der zugelassenen Rassen werden in der Hauptabteilung des Zuchtbuches gesonderte Klassen geführt.

Die Hauptabteilung für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Superior - Hengstbuch
- Performance - Hengstbuch
- Hengstbuch I
- Hengstbuch II
- Basis - Hengstbuch
- Bestimmungs - Hengstbuch
- Fohlenbuch Hengste
- Hengstbuch Z

Die Hauptabteilung für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Superior - Stutbuch
- Performance - Stutbuch
- Stutbuch I

- Stutbuch II
- Basis - Stutbuch
- Bestimmungs - Stutbuch
- Fohlenbuch Stuten.
- Stutbuch Z

Die Hauptabteilung für Wallache wird unterteilt in die Klassen

- Performance - Wallachbuch
- Wallachbuch
- Basis - Wallachbuch

9. Bestimmungen für die Zuchtbucheintragung

Die Bestimmungen unter B.8 der Satzung des ApHCG sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung in das Zuchtbuch für die Rasse Appaloosa des ApHCG.

Ein Pferd aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien es entspricht.

9.1 Zuchtbuchklassen für Hengste

9.1.1 Superior - Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden vierjährige und ältere Hengste der Rasse Appaloosa,

- die die Eintragungsbestimmungen für Hengstbuch I erfüllen,
- die mindestens 10 Nachkommen haben, von denen mindestens 50%
 - auf einer Zuchtschau des ApHCG gemäß 11.1 oder 11.2 dieses Zuchtprogramms bezüglich der Selektionsmerkmale linear beschrieben wurden und gemäß 6 dieses Zuchtprogramms eine Bewertung in LG I oder II erhalten haben oder
 - gemäß 11.3.3 dieses Zuchtprogramms eine Eigenleistungsprüfung im Feld mit der erforderlichen Mindestnote von 7,5 bestanden bzw. die erforderlichen Erfolge in Sportleistungsprüfungen erzielt haben.

Über die Anerkennung gleichwertiger Leistungen entscheidet der Rassebeirat.

9.1.2 Performance - Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden vierjährige und ältere Hengste der Rasse Appaloosa,

- die die Eintragungsbestimmungen für Hengstbuch I erfüllen,
- die gemäß 11.3.3 dieses Zuchtprogramms eine Eigenleistungsprüfung im Feld mit der erforderlichen Mindestnote von 7,5 bestanden bzw. die erforderlichen Erfolge in Sportleistungsprüfungen erzielt haben.

Über die Anerkennung gleichwertiger Leistungen entscheidet der Rassebeirat.

9.1.3 Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden dreijährige und ältere Hengste der Rasse Appaloosa,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) eingetragen sind,
- die bei der Körung gemäß 11.1 dieses Zuchtprogramms das Prädikat „gekört“ erhalten haben,
- für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung auf beide Eltern mittels DNA-Abgleich vorliegt,
- für die negative (N/N) Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vorliegen,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 2 aufweisen und
- für die eine fachtierärztliche Bescheinigung gemäß Anlage 3 vorliegt.

Ausnahme

Nicht gekörte Hengste, welche die übrigen Anforderungen für die Eintragung in Hengstbuch I erfüllen, werden auf Antrag, und nach entsprechendem Beschluss des Rassebeirates, in Hengstbuch I eingetragen, sofern für sie eine überdurchschnittliche Nachkommenleistung gemäß 11.3.3 dieses Zuchtprogramms nachgewiesen wird.

9.1.4 Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden dreijährige und ältere Hengste der Rasse Appaloosa,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) eingetragen sind,
- die auf einer Zuchtschau des ApHCG gemäß 11.1 oder 11.2 dieses Zuchtprogramms bezüglich der Selektionsmerkmale linear beschrieben wurden,
- für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung auf beide Eltern mittels DNA-Abgleich vorliegt,
- für die Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vorliegen. Für dominant vererbte genetische Defekte gemäß 14 und Anlage 1 muss der Nachweis negativ (N/N) sein.
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 2 aufweisen und
- für die eine fachtierärztliche Bescheinigung gemäß Anlage 3 vorliegt.

9.1.5 Basis - Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Hengste der Rasse Appaloosa,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) eingetragen sind,

- die nicht die Eintragungsbestimmungen für die vorstehenden Klassen für Hengste erfüllen,
- für die dem ApHCG ein DNA-Profil vorliegt,
- für die Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vorliegen. Für dominant vererbte genetische Defekte gemäß 14 und Anlage 1 muss der Nachweis negativ (N/N) sein.
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 2 aufweisen,

9.1.6 Bestimmung - Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Hengste der Rasse Appaloosa,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) eingetragen sind,
- die nicht die übrigen Eintragungsbestimmungen für das Basis - Hengstbuch erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch Hengste in das Bestimmung - Hengstbuch erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

9.1.7 Fohlenbuch Hengste (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle im ApHCG gezüchteten Hengstfohlen der Rasse Appaloosa auf Grund der Abfohlmeldung eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) des ApHCG oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.

9.1.8 Hengstbuch Z (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Hengste der zugelassenen Rassen,

- die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der eigenen Rasse (außer Fohlenbuch/Bestimmungsbuch) eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- für die dem ApHCG ein DNA-Profil vorliegt,
- für die Gentests auf die rassespezifischen genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vorliegen. Für dominant vererbte genetische Defekte gemäß 14 und Anlage 1 muss der Nachweis negativ (N/N) sein.
- die frei von Mängeln sind, welche die Zuchtauglichkeit beeinflussen und die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 2 aufweisen,
- die kein Albino sind und keine Plattenscheckung aufweisen.

Diese Hengste erhalten im Zuchtbuch die Kennzeichnung „ZH“.

9.2 Zuchtbuchklassen für Stuten

9.2.1 Superior - Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden vierjährige und ältere Stuten der Rasse Appaloosa,

- die die Eintragungsbestimmungen für Stutbuch I erfüllen,
- die mindestens 3 Nachkommen haben, von denen mindestens 50%
 - auf einer Zuchtschau des ApHCG gemäß 11.1 oder 11.2 dieses Zuchtprogramms bezüglich der Selektionsmerkmale linear beschrieben wurden und gemäß 6 dieses Zuchtprogramms eine Bewertung in LG I oder II erhalten haben oder
 - gemäß 11.3.3 dieses Zuchtprogramms eine Eigenleistungsprüfung im Feld mit der erforderlichen Mindestnote von 7,5 bestanden bzw. die erforderlichen Erfolge in Sportleistungsprüfungen erzielt haben.

Über die Anerkennung gleichwertiger Leistungen entscheidet der Rassebeirat.

9.2.2 Performance - Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden vierjährige und ältere Stuten der Rasse Appaloosa,

- die die Eintragungsbestimmungen für Stutbuch I erfüllen,
- die gemäß 11.3.3 dieses Zuchtprogramms eine Eigenleistungsprüfung im Feld mit der erforderlichen Mindestnote von 7,5 bestanden bzw. die erforderlichen Erfolge in Sportleistungsprüfungen erzielt haben.

Über die Anerkennung gleichwertiger Leistungen entscheidet der Rassebeirat.

9.2.3 Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden dreijährige und ältere Stuten der Rasse Appaloosa,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) eingetragen sind,
- die auf einer Zuchtschau des ApHCG gemäß 11.2 dieses Zuchtprogramms bezüglich der Selektionsmerkmale linear beschrieben und gemäß 6 dieses Zuchtprogramms in LG I oder II eingestuft wurden,
- für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung auf beide Eltern mittels DNA-Abgleich vorliegt,
- für die negative (N/N) Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vorliegen,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 2 aufweisen.

Ausnahme

Stuten, welche nicht auf einer Zuchtschau des ApHCG bezüglich der Selektionsmerkmale entsprechend linear beschrieben wurden, jedoch die übrigen Anforderungen für die Eintragung in Stutbuch I erfüllen, werden auf Antrag, und nach entsprechendem Beschluss des Rassebeirates, in Stutbuch I eingetragen, sofern sie eine überdurchschnittliche Eigenleistung gemäß 11.3.1. oder 11.3.2 dieses Zuchtprogramms nachweisen können.

9.2.4 Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden dreijährige und ältere Stuten der Rasse Appaloosa,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) eingetragen sind,
- die auf einer Zuchtschau des ApHCG gemäß 11.2 dieses Zuchtprogramms bezüglich der Selektionsmerkmale linear beschrieben wurden,
- für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung auf beide Eltern mittels DNA-Abgleich vorliegt,
- für die Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vorliegen. Für dominant vererbte genetische Defekte gemäß 14 und Anlage 1 muss der Nachweis negativ (N/N) sein.
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 2 aufweisen.

9.2.5 Basis - Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Stuten der Rasse Appaloosa,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) eingetragen sind,
- für die dem ApHCG ein DNA-Profil vorliegt,
- für die Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vorliegen. Für dominant vererbte genetische Defekte gemäß 14 und Anlage 1 muss der Nachweis negativ (N/N) sein.
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 2 aufweisen,
- die nicht die übrigen Eintragungsbestimmungen für die vorstehenden Klassen für Stuten erfüllen.

9.2.6 Bestimmungs - Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Stuten der Rasse Appaloosa,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) des ApHCG eingetragen sind,
- die nicht die übrigen Eintragungsbestimmungen für das Basis - Stutbuch erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch Stuten in das Bestimmungs - Stutbuch erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

9.2.7 Fohlenbuch Stuten (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle im ApHCG gezüchteten Stutfohlen der Rasse Appaloosa auf Grund der Abfohlmeldung eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) des ApHCG oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.

9.2.8 Stutbuch Z (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Stuten der zugelassenen Rassen,

- die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der eigenen Rasse (außer Fohlenbuch/Bestimmungsbuch) eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- für die dem ApHCG ein DNA-Profil vorliegt,
- für die Gentests auf die rassespezifischen genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vorliegen. Für dominant vererbte genetische Defekte gemäß 14 und Anlage 1 muss der Nachweis negativ (N/N) sein.
- die frei von Mängeln sind, welche die Zuchttauglichkeit beeinflussen und die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 2 aufweisen,
- die kein Albino sind und keine Plattenscheckung aufweisen.

Diese Stuten erhalten im Zuchtbuch die Kennzeichnung „ZS“.

9.3 Zuchtbuchklassen für Wallache

9.3.1 Performance - Wallachbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden vierjährige und ältere Wallache der Rasse Appaloosa,

- die die Eintragungsbestimmungen für das Wallachbuch erfüllen,
- die gemäß 11.3.3 dieses Zuchtprogramms eine Eigenleistungsprüfung im Feld mit der erforderlichen Mindestnote bestanden bzw. die erforderlichen Erfolge in Sportleistungsprüfungen erzielt haben. Über die Anerkennung gleichwertiger Leistungen entscheidet der Rassebeirat.

9.3.2 Wallachbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden dreijährige und ältere Wallache der Rasse Appaloosa,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) eingetragen sind,
- die auf einer Zuchtschau des ApHCG gemäß 11.2 dieses Zuchtprogramms bezüglich der Selektionsmerkmale linear beschrieben wurden.

9.3.3 Basis - Wallachbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Wallache der Rasse Appaloosa,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) eingetragen sind,
- die nicht die übrigen Eintragungsbestimmungen der vorstehenden Klassen für Wallache erfüllen.

10. Tierzuchtbescheinigungen

Tierzuchtbescheinigungen für Fohlen werden vom ApHCG gemäß den Grundbestimmungen unter B.9 der Satzung des ApHCG in Einheit mit dem Equidenpass erstellt.

Tierzuchtbescheinigungen werden gemäß den nachfolgenden Bestimmungen als Abstammungsnachweis oder Geburtsbescheinigung ausgestellt.

10.1 Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis

10.1.1 Voraussetzungen für die Ausstellung

Die Ausstellung einer Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweises erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Eltern sind im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbücher) des ApHCG eingetragen.
- Die Eltern sind in Bezug auf leidensrelevante genetische Defekte homozygot frei (N/N).
Sofern der elterliche Genstatus hinsichtlich leidensrelevanter genetischer Defekte dem ApHCG nicht vorliegt, müssen die Fohlen vor Ausstellung der Tierzuchtbescheinigung selbst getestet werden.
- Deckschein und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß B.13.3 der Satzung des ApHCG vorgelegt bzw. die Identität wurde mittels Abstammungsüberprüfung nachgewiesen.
- Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter und/oder durch Abstammungsüberprüfung) erfolgte durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten.

Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem ApHCG zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, den Equidenpass inkl. Tierzuchtbescheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.

10.1.2 Mindestangaben

Tierzuchtbescheinigungen als Abstammungsnachweis enthalten die gemäß Artikel 30 in Verbindung mit Anhang V, Teil 2 Kapitel I der VO (EU) 2016/1012, ergänzt durch die delVO (EU) 2017/1940, vorgegebenen Mindestinhalte.

Zusätzlich werden folgende Informationen eingetragen:

- Ergebnis der Körung
- Ergebnis der Bewertung auf einer Zuchtschau

10.2 Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung

10.2.1 Voraussetzungen für die Ausstellung

Die Ausstellung einer Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung erfolgt, wenn die Bedingungen für die Ausstellung einer Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis grundsätzlich erfüllt, jedoch folgende Einschränkungen gegeben sind:

- Fohlen, die homozygot (m/m) genetische Defekte aufweisen, erhalten die Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung mit dem Hinweis „homozygoter Träger leidensrelevanter genetischer Defekte“.

10.2.2 Mindestangaben

Tierzuchtbescheinigungen als Geburtsbescheinigung müssen die identischen Angaben enthalten, wie die Tierzuchtbescheinigungen als Abstammungsnachweis, sofern diese Informationen vorliegen.

10.3 Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial

Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial (Samen, Eizellen, Embryonen) werden gemäß B.9 der Satzung des ApHCG ausgestellt.

Soll Zuchtmaterial gehandelt oder die aus Zuchtmaterial gezeugten Nachkommen in ein Zuchtbuch eines Zuchtverbandes eingetragen werden, muss für dieses Zuchtmaterial bzw. für die daraus gezeugten Nachkommen die für dieses Zuchtmaterial ausgestellte Tierzuchtbescheinigung mitgeführt werden.

Die Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial enthalten die gemäß VO (EU) 2016/1012 geforderten Mindestinhalte. Die Tierzuchtbescheinigungen werden gemäß DVO (EU) 2017/717 i.V.m. den Mustern gemäß Anhang I, Abschnitt B-D der delVO (EU) 2020/602 ausgestellt.

Zuchtmaterial muss von einer Tierzuchtbescheinigung begleitet sein bei

- Abgabe in andere EU-Mitgliedsstaaten/Vertragsstaaten/Drittländer,
- Abgabe an andere Zuchtmaterialbetriebe innerhalb Deutschlands,
- Abgabe von Embryonen an Tierhalter,
- Abgabe von Samen an Tierhalter, wenn von diesen gefordert.

Tierzuchtbescheinigungen für Samen und Eizellen bestehen aus zwei Teilen (Teile A und B), die für Embryonen aus vier Teilen (Teile A, B, C und D).

- a) Teil A der Tierzuchtbescheinigungen für Samen und Eizellen bzw. die Teile A und B der Tierzuchtbescheinigungen für Embryonen mit den Angaben zu dem/den Spendertier/en des Zuchtmaterials stellt der ApHCG gemäß Anhang V Teil 1 sowie Teil 2 Kapitel I der VO (EU) 2016/1012 aus.
- b) Teil B der Tierzuchtbescheinigungen für Samen und Eizellen mit den Angaben
 - zum Samen ergänzt die Besamungsstation gemäß den Vorgaben in Anhang V Teil 2 Kapitel II der VO (EU) 2016/1012 bzw.
 - zu den Eizellen ergänzt die ET-Einrichtung gemäß den Vorgaben in Anhang V Teil 2 Kapitel III der VO (EU) 2016/1012.
- c) Teil C mit den Angaben zu den Embryonen und Teil D mit den Angaben zum Empfängertier der Tierzuchtbescheinigungen für Embryonen ergänzt die ET-Einrichtung gemäß den Vorgaben in Anhang V Teil 2 Kapitel IV der VO (EU) 2016/1012.

11. Selektionsveranstaltungen

11.1 Körung

Es gelten die grundsätzlichen Bestimmungen gemäß B.15, insbesondere B.15.1, der Satzung des ApHCG.

Die Anmeldung zur Körung muss schriftlich beim ApHCG erfolgen.

Die vom ApHCG in der jeweils aktuellen Gebührenordnung festgelegten Gebühren für die Körung müssen vom Hengstbesitzer beglichen werden.

11.1.1 Zulassung

Hengste werden zur Körung nur zugelassen, wenn

- sie mindestens 3 Jahre alt sind,
- ihre Abstammung lückenlos über mindestens drei Generationen nachgewiesen und im Zuchtbuch der Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes verzeichnet ist,
- ihre Identität anhand des Equidenpasses inkl. Tierzuchtbescheinigung überprüft wurde,
- für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung auf beide Eltern mittels DNA-Abgleich vorliegt.

11.1.2 Zuchtauglichkeit

Mit der Anmeldung zur Körung muss der Besitzer eines Hengstes dem ApHCG eine von einem Fachtierarzt für Pferde ausgestellte Bescheinigung gemäß Anlage 3 vorlegen, welche bestätigt, dass einer Zuchtverwendung des Hengstes gemäß den Angaben in Anlage 3 nichts entgegensteht.

Zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Körung müssen die negativen (N/N) Ergebnisse der Gentests auf die genetischen Defekte entsprechend Anlage 1 vorliegen. Negative Testbefunde beider Eltern werden gleichwertig anerkannt.

11.1.3 Bewertung und Ergebnisermittlung

Die Bewertung der Hengste im Rahmen der Körung sowie die Ergebnisermittlung erfolgt gemäß B.15.1 der Satzung des ApHCG in Verbindung mit Punkt 6 dieses Zuchtprogramms.

11.1.4 Köreentscheidung

Die Köreentscheidung kann lauten:

- gekört
- nicht gekört
- vorläufig nicht gekört

Die Köreentscheidung wird auf der Körveranstaltung öffentlich bekannt gegeben und dem Hengstbesitzer schriftlich mitgeteilt.

Die Entscheidung „gekört“ wird in den Equidenpass inkl. Tierzuchtbescheinigung eingetragen.

Die Köreentscheidung lautet „gekört“, wenn

- der Hengst gemäß Punkt 6 dieses Zuchtprogramms in Leistungsgruppe I oder II eingruppiert wurde,
- der Hengst die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und 2 erfüllt und
- für den Hengst eine positive Zuchtauglichkeitsbescheinigung eines Fachtierarztes für Pferde gemäß Anlage 3 vorliegt.

Die Köreentscheidung lautet „vorläufig nicht gekört“, wenn der Hengst die Anforderungen in Bezug auf die Selektionsmerkmale (Leistungsprüfung Exterieur) und/oder der Zuchtauglichkeit und/oder der Gesundheit nicht erfüllt, jedoch zu erwarten ist, dass er sie zukünftig erfüllen wird.

Mit der Köreentscheidung kann eine Frist festgesetzt werden, bis zu deren Ablauf der Hengst wieder zur Körung vorgestellt werden kann.

Die Köreentscheidung lautet „nicht gekört“, wenn der Hengst die Anforderungen in Bezug auf die Selektionsmerkmale (Leistungsprüfung Exterieur) und/oder der Zuchtauglichkeit und/oder der Gesundheit nicht erfüllt.

Die Köreergebnisse anderer tierzuchtlich anerkannter Zuchtverbände werden übernommen (Anerkennung), wenn sie mit den Köreergebnissen des ApHCG vergleichbar sind.

11.1.5 Rücknahme und Widerruf der Köreentscheidung

Die Körung ist zurückzunehmen, wenn nachträglich festgestellt wird, dass mindestens eine Voraussetzung für ihre Erteilung nicht vorgelegen hat.

Die Körung ist zu widerrufen, wenn mindestens eine der Voraussetzungen nachträglich weggefallen ist bzw. wenn mit der Körung eine Auflage verbunden war und der Hengsthalter diese nicht oder nicht fristgerecht erfüllt hat.

11.1.6 Widerspruch gegen die Köreentscheidung

Gegen die Köreentscheidung kann der Besitzer eines Hengstes Widerspruch bei der Geschäftsstelle des ApHCG einlegen. Der Widerspruch ist innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Köreentscheidung schriftlich einzureichen und zu begründen.

Mit Einlegen eines Widerspruchs ist die entsprechende, in der Gebührenordnung festgelegte, Gebühr zu entrichten.

Über den Widerspruch entscheidet ein Gremium, dem der erste Vorsitzende, der Zuchtleiter, ein Vertreter des Zuchtausschusses sowie ein Vertreter des Rassebeirates angehören.

Bei Annahme des Widerspruchs ist eine neue Körkommision zu berufen, der, bis auf den Zuchtleiter, neue Mitglieder angehören müssen. Das Gremium entscheidet über Ort und Datum der Wiedervorstellung des Hengstes.

11.2 Zuchtschauen

Es gelten die grundsätzlichen Bestimmungen gemäß B.15., insbesondere B.15.2, der Satzung des ApHCG.

Das Mindestalter für die Bewertung im Rahmen einer Zuchtbucheintragung beträgt drei Jahre.

Zur Bewertung der Selektionsmerkmale (Leistungsprüfung Exterieur) im Rahmen der Eintragung in Hengstbuch II, Stutbuch I und II sowie Wallachbuch werden nur Hengste, Stuten und Wallache zugelassen, deren Abstammung lückenlos über mindestens drei Generationen nachgewiesen und im Zuchtbuch der Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes verzeichnet ist.

Die Bedingungen für die Durchführung von und die Teilnahme an Zuchtschauen, Eintragungsterminen und Hofterminen sind in einer gesonderten Zuchtschauordnung des ApHCG geregelt.

Die Bewertung der Hengste, Stuten und Wallache im Rahmen der Zuchtbucheintragung sowie die Ergebnisermittlung erfolgt nach den Bestimmungen gemäß Punkt 6 dieses Zuchtprogramms.

11.3 Leistungsprüfungen

Leistungsprüfungen werden für Hengste, Stuten und Wallache durchgeführt. Es wird angestrebt, eine möglichst große Anzahl von Zuchtpferden und deren Nachkommen einer Leistungsprüfung zu unterziehen.

Gemäß B.16 der Satzung des ApHCG sind für Pferde der Rasse Appaloosa folgende Formen der Leistungsprüfung zugelassen.

- ApHCG - Feldprüfung
- Sportleistungsprüfungen (Westernreiten)

Die Ergebnisse vergleichbarer Leistungsprüfungen anderer Zuchtverbände bzw. Organisationen werden anerkannt.

11.3.1 ApHCG - Feldprüfung

Die ApHCG-Feldprüfungen für Hengste (HLP), Stuten (SLP) und Wallache (WLP) sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und werden als eintägiger Test im Feld durchgeführt.

Maßgeblich für die Bewertung der gezeigten Leistungen der Pferde ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Rasse.

Detaillierte Bestimmungen für die ApHCG - Feldprüfung können auf der Homepage des ApHCG (<https://www.aphcg.com/downloads.html>) nachgelesen werden.

11.3.2 Sportleistungsprüfungen (Westernreiten)

Sportleistungsprüfungen können in den Disziplinen gemäß B.16.1 der Satzung des ApHCG und bei den unter B.16.2 der Satzung des ApHCG genannten Verbänden/Organisationen abgelegt werden.

Die Bestimmungen für die Anerkennung der in Sportleistungsprüfungen erbrachten Eigenleistungen können auf der Homepage des ApHCG (<https://www.aphcg.com/downloads.html>) nachgelesen werden.

11.3.3 Anforderung an Eigen- / Nachkommenleistungsprüfung für die Eintragung ins Zuchtbuch

- Eintragung in das Performance - Hengst- bzw. -Stutbuch

Die Anforderungen hinsichtlich der Eigenleistungsprüfung sind erfüllt, wenn bei einer Leistungsprüfung

- gemäß 11.3.1. dieses Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 7,5 erreicht wurde oder
- die gemäß 11.3.2 dieses Zuchtprogramms vorgeschriebenen Erfolge in Sportleistungsprüfungen (Westernreiten) nachgewiesen werden.

- Eintragung in Hengstbuch I

Hengste der Rasse Appaloosa, die noch nicht gekört wurden, können in Hengstbuch I eingetragen werden, wenn sie eine als überdurchschnittlich anerkannte Nachkommenleistung vorweisen können.

Eine überdurchschnittliche Nachkommenleistung wird anerkannt, wenn mindestens 3 Nachkommen eine Eigenleistungsprüfung

- gemäß 11.3.1 dieses Zuchtprogramms mit einer Gesamtnote von mindestens 7,5 absolviert haben oder
- gemäß 11.3.2 dieses Zuchtprogramms mit den jeweils geforderten Mindestanforderungen abgelegt haben.

12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd und für jedes zu registrierende Fohlen kann der ApHCG, zusätzlich zu den nachfolgend formulierten routinemäßigen und anlassbezogenen Abstammungsüberprüfungen, in begründeten Fällen eine Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung und -Profilabgleich nach ISAG-Standard verlangen. Züchter und Besitzer haben jeder Anordnung des ApHCG zur Überprüfung der Identität bzw. Abstammung mittels DNA-Typisierung bzw. DNA-Profilabgleich Folge zu leisten und diese zu unterstützen.

Wenn hinsichtlich der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen, muss anlassbezogen vor Ausstellung eines Equidenpasses inkl. Tierzuchtbescheinigung eine Überprüfung der Abstammung erfolgen. Dies ist generell der Fall, wenn

- die Mutter mittels Weidebedeckung gedeckt wurde,
- die Mutter innerhalb einer oder in zwei aufeinanderfolgenden Rossen von zwei oder mehr Hengsten gedeckt wurde,
- die Trächtigkeitsdauer mehr als 30 Tage von der mittleren Trächtigkeitsdauer (± 336 Tage) abweicht,
- das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert wurde,
- das Pferd nicht auf einer Zuchtschau / einem Hoftermin vorgestellt und identifiziert wurde.

Die Kosten für die Abstammungsüberprüfung trägt der Pferdebesitzer/-züchter.

Alle DNA-Profile zur Sicherung der Identität werden in Form von DNA-Typenkarten beim ApHCG hinterlegt. Zudem wird jedes vorgelegte DNA-Profil sowie alle Ergebnisse von Abstammungsüberprüfungen im Zuchtbuch erfasst und in der Tierzuchtbescheinigung der betreffenden Zuchtpferde vermerkt.

Bei einfarbigen Fohlen, die aus der Anpaarung mit Pferden einer zugelassenen Rasse hervorgegangen sind, muss die Abstammung routinemäßig mittels DNA-Profilabgleich vor Ausstellung des Equidenpasses inkl. Tierzuchtbescheinigung nachgewiesen werden. Die Kosten hierfür trägt der Pferdebesitzer/-züchter.

Zum Zeitpunkt der Eintragung von Hengsten und Stuten ins Zuchtbuch (außer Bestimmungs- und Fohlenbücher) ist grundsätzlich ein DNA-Profil vorzulegen. Für die Eintragung in Hengstbuch I und II sowie Stutbuch I und II muss zudem das Ergebnis der Abstammungsüberprüfung auf beide Eltern mittels DNA-Profilabgleich vorliegen. Zur Eintragung sind DNA-Typenkarten vorzulegen. Kostenträger ist derjenige, der die Körung oder Eintragung beantragt.

Ist die Stute oder der Hengst im Zuchtbuch eines anderen Zuchtverbandes eingetragen, so sollte sich dieser Zuchtverband zur Amtshilfe bei der Sicherung der Identität / Abstammung verpflichten.

Hengsthalter und Stutenbesitzer stimmen einer zentralen Speicherung der DNA - Daten und deren Übermittlung an andere Zuchtverbände zu Zwecken der Abstammungsüberprüfung zu.

Routinemäßig muss bei jedem 40. Fohlen eines Jahrganges die väterliche Abstammung mittels DNA-Profilabgleich festgestellt werden.

Die Kosten für diese stichprobenartige Untersuchung übernimmt bei korrekt angegebener Abstammung (laut Deckschein) der Verband. Wird die angegebene Abstammung bestritten, hat der Züchter die Kosten für die Abstammungsüberprüfung zu tragen.

Sofern an der angegebenen Abstammung eines Fohlens Zweifel bestehen, die durch eine Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Profilabgleich nicht ausgeräumt werden können, stellt der Verband für das entsprechende Pferd keine Tierzuchtbescheinigung aus.

Für Spendertiere von Zuchtmaterial ist dem ApHCG vor der Gewinnung des Zuchtmaterials ein DNA-Profil vorzulegen.

Zuchttiere, die mittels künstlicher Befruchtung gezeugt wurden, müssen mittels DNA-Profilabgleich auf die väterliche und mütterliche Abstammung hin überprüft werden. Die Kosten hierfür trägt der Pferdebesitzer/-züchter.

Zuchttiere, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, müssen mittels DNA - Profilabgleich auf die väterliche und mütterliche Abstammung hin überprüft werden. Die Kosten hierfür trägt der Pferdebesitzer/-züchter.

Alle Abstammungsüberprüfungen müssen durch Abstammungsgutachten eines Gen - Labors mit einer Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005/ISAG-Standard aufgrund eines DNA-Profilabgleiches erfolgen.

Maßnahmen bei festgestellten Abweichungen der Abstammung

Festgestellte Abweichungen im Rahmen der Abstammungsüberprüfung werden aufgezeichnet und, wie alle weiteren Aufzeichnungen im Rahmen der Abstammungsüberprüfung, vom ApHCG mindestens 10 Jahre in der Geschäftsstelle aufbewahrt.

Bei festgestellten Abweichungen von der angegebenen Abstammung wird versucht, diese mittels eines weiteren DNA - Profilabgleichs der in Frage kommenden Alternativeltern zu klären.

Kann die Abstammung geklärt werden, wird die korrekte Abstammung im Zuchtbuch und Equidenpass inkl. Tierzuchtbescheinigung berichtigt und ggf. die Zuchtbucheintragung aufgrund der neuen Abstammung angepasst. Stimmen die DNA-Locii des Pferdes nicht mit denen seiner Eltern überein, wird eine weitere DNA-Überprüfung in einem akkreditierten Labor angeordnet und durch ein schriftliches Gutachten des Labors geklärt bzw. die Richtigkeit der ursprünglichen Angaben bestätigt.

Kann die Abstammung nicht geklärt werden, wird die angegebene Abstammung nicht anerkannt. Eine Eintragung dieser Tiere ins Zuchtbuch ist in diesem Fall nicht möglich. Bereits eingetragene Tiere werden aus dem Zuchtbuch ausgetragen. Wurde bereits ein Equidenpass inkl. Tierzuchtbescheinigung ausgestellt, wird dieser eingezogen und die Tierzuchtbescheinigung als ungültig abgestempelt. Der Equidenpass mit ungültiger Tierzuchtbescheinigung wird dem Halter des jetzigen Nichtzuchtpferdes wieder zugesandt. Das gleiche gilt für alle Nachkommen dieser Pferde, deren Identität demzufolge ebenfalls nicht geklärt werden kann. Zeitgleich erfolgt eine Berichtigung aller betreffenden Daten im Zuchtbuch. Alle Zuchtverbände, die ein Zuchtbuch für die Rasse Appaloosa führen, sind über diese Entscheidung zu informieren. Zudem erfolgt im Vereinsorgan und/oder auf der Homepage des ApHCG eine entsprechende Veröffentlichung der Aberkennung und Einziehung der Tierzuchtbescheinigung der betroffenen Pferde.

13. Einsatz von Reproduktionstechniken

13.1 Künstliche Besamung

Hengste, die für die Entnahme von Samen zum Zweck der künstlichen Besamung verwendet werden, müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- sie sind in einem Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbuch Hengste, Basis - Hengstbuch und Bestimmungs - Hengstbuch) eingetragen,
- für sie liegen Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vor. Für dominant vererbte genetische Defekte gemäß 14 und Anlage 1 muss der Nachweis negativ (N/N) sein.

13.2 Embryotransfer

Stuten, die als Spenderstuten für den Embryotransfer verwendet werden, müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- sie sind in einem Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbuch Stuten, Basis - Stutbuch und Bestimmungs - Stutbuch) eingetragen,
- für sie liegen Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vor. Für dominant vererbte genetische Defekte gemäß 14 und Anlage 1 muss der Nachweis negativ (N/N) sein.

13.3 Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm für die Rasse Appaloosa nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Hengste und Stuten sind nur im Zuchtbuch für Appaloosa (außer Bestimmungs- und Fohlenbücher) eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlagen 1 und 2 aufweisen.

Zur Klärung des Status bezüglich der lebensrelevanten genetischen Defekten (Erbfehlern) kann der ApHCG jederzeit Gentests anordnen. Die Untersuchung hat der Besitzer des betreffenden Pferdes zu dulden und zu unterstützen. Die Kosten der Analyse trägt der Besitzer.

Bei nachträglicher Kenntnisnahme eines dominanten genetischen Defektes erhält der Datensatz im Zuchtbuch sowie der Eintrag im öffentlichen Hengst- oder Stutenverteilungsplan für dieses Pferd einen entsprechenden Vermerk, dass dieses Pferd Anlageträger ist.

Nachkommen, die Anlageträger eines für die Rasse Appaloosa relevanten genetischen Defektes gemäß Anlage 1 sind, erhalten einen Equidenpass inkl. Tierzuchtbescheinigung mit Einleger in der Farbe Gelb.

Liegen dem ApHCG für beide Eltern jeweils ein negativer Test (N/N) auf PSSM, HYPP und EMH vor, so ist dieser Nachweis für deren Nachkommen nicht mehr erforderlich.

Alle Pferde, die vor dem 01.05.2013 als Träger eines dominanten genetischen Defektes identifiziert wurden, fallen unter den Bestandsschutz, d.h. deren Eintragungstatus im Zuchtbuch wird nicht geändert.

15. Zuchtwertschätzung

Die Zuchtwertschätzung für die Rasse Appaloosa wird gemäß den Grundbestimmungen unter B.17 der Satzung des ApHCG vorgenommen.

Bei allen im Rahmen des Zuchtprogramms verwendeten Pferden wird der Zuchtwert geschätzt.

Die Zuchtwertschätzung erfolgt zu den unter Gliederungspunkt 6 dieses Zuchtprogramms benannten Selektionsmerkmalen in den Merkmalskomplexen Typ, Gebäude, Fundament, Stellungsfehler, Korrektheit des Bewegungsablaufes und Qualität des Bewegungsablaufes.

Die vorstehend genannten Merkmalskomplexe werden im Rahmen der Zuchtwertschätzung mit den in folgender Tabelle aufgezeigten Heritabilitäten und Umwelteffekten geschätzt.

Merkmal	Heritabilität (h ²)	Umwelteffekte
Typ	0,14	Geschlecht
Gebäude	0,25	Geschlecht
Fundament	0,15	Ort
Stellungsfehler	derzeit noch nicht bekannt	Ort
Korrektheit des Bewegungsablaufes	0,57	Ort
Qualität des Bewegungsablaufes	0,46	Ort

16. Beauftragte Stellen

Beauftragte Stelle	Tätigkeit
TG-Verlag Beuing GmbH Liebigstraße 43, 35392 Gießen Telefon: +49 641 97190950 E-Mail: info@tg-verlag.com Homepage: www.tg-tierzucht.de	Bereitstellung der EDV-Plattform zur Zuchtbuchführung Zuchtwertschätzung

17. Weitere Bestimmungen

17.1 Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd - Unique Equine Lifenumber - UELN)

Die UELN, die der ApHCG Pferden im Rahmen der Registrierung vergibt, wird gemäß den Grundbestimmungen unter B.10.3 der Satzung des ApHCG vergeben und ist wie folgt aufgebaut:

DE 479 0 515021 21

Die 15 Stellen werden wie folgt verschlüsselt:

- Stellen 1-3 Ländercode für das Herkunftsland bzw. das Land, in welchem dem Pferd im Rahmen der erstmaligen Registrierung die UELN vergeben wurde.
Für Deutschland ist das „DE“ gefolgt von einem Leerzeichen bzw. „276“.
- Stelle 4 bezeichnet mit der Ziffer 3 Pferde, die vor dem Jahr 2000 und mit Ziffer 4 Pferde, die ab dem Jahr 2000 geboren wurden.
- Stellen 5-6 verschlüsseln den Zuchtverband/die zuständige Stelle, bei dem/der das Pferd erstmalig registriert / im Zuchtbuch eingetragen wurde. Für den ApHCG ist dies die 79.
- Stelle 7 charakterisiert die Art der Eintragung. Hierbei steht
- „0“ für die Eintragung mit regulären charakteristischen Rassemerkmalen beim ApHC
 - „N“ für die Eintragung „non-characteristic“ beim ApHC
 - „G“ für die Vergabe der Registriernummer durch den ApHCG

Stellen 8-13 stehen für die vom ApHCG bzw. ApHC vergebene individuelle Registriernummer des Pferdes. Der ApHCG stellt durch einen Nummernabgleich sicher, dass keine doppelte Nummernvergabe erfolgt.

Stellen 14-15 bezeichnen die letzten beiden Ziffern des Geburtsjahres.

Bei Umwandlung des CoR von „non-characteristic“ (N) in eine reguläre Registrierung (0) wird eine bereits vergebene UELN nicht verändert. Die Umwandlung des CoR wird im Zuchtbuch vermerkt.

Erhält das Pferd erst nach Vergabe der UELN ein CoR vom ApHC, wird die vom ApHC vergebene Registriernummer im Zuchtbuch vermerkt. Eine Änderung der UELN erfolgt nicht.

17.2 Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Der einzutragende Name darf nicht mit bereits vergebenen Namen übereinstimmen und 24 Zeichen nicht überschreiten. Ist der Name für ein importiertes Pferd im Zuchtbuch des ApHCG bereits vergeben, erfolgt eine Ergänzung des Namens durch ein numerisches Suffix (001, 002, usw.).

Liegt ein CoR des ApHC vor, wird der darin vergebene Name übernommen. Dies gilt auch für ggf. auftretende Schreibfehler.

17.3 Kennzeichnung mittels Transponder

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.10.2 der Satzung des ApHCG.

Die Kennzeichnung mittels Transponder darf nur durch einen zugelassenen und in HITier registrierten Tierarzt erfolgen.

17.4 Bestimmungen zur Anpaarung von einfarbigen Pferden

Einfarbige Pferde ohne charakteristische Rassemerkmale dürfen nicht mit Zuchtpferden der zugelassenen Rassen angepaart werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind einfarbige Stuten oder Hengste, die nachweislich Träger des Leopard-Gens (LP-Gen) sind.

Bei einfarbigen Pferden handelt es sich um Pferde der Rasse Appaloosa, die über keine reguläre Registrierung, sondern über eine Registrierung mit der Kennung „N“ (anstelle „0“ an 7. Stelle der UELN) verfügen. Einfarbige Stuten oder Hengste sind für die Eintragung in die Kategorie „regulär“ berechtigt, sofern deren Abstammung überprüft wurde und für sie zudem ein positiver LP-Gen-Test von einem vom ApHCG anerkannten Labor mittels einem vom ApHCG anerkannten Testverfahren vorliegt. Für den LP-Gen-Test muss dieselbe genetische Probe herangezogen werden, die auch für die Abstammungsüberprüfung verwendet wurde. Die Ergebnisse werden im Zuchtbuch und im Equidenpass inkl. Tierzuchtbescheinigung des Pferdes eingetragen. Diese Pferde werden bei korrektem Nachweis gegenüber dem ApHC/ApHCG als „regulär“ geführt. Eine Verpaarung dieser Pferde mit Pferden der zugelassenen Rassen ist zulässig.

17.5 Mindestinhalte für Deckscheine

Die gemäß B.12.3 der Satzung des ApHCG nach jeder Bedeckung auszufüllenden Deckscheine (auch die anderer Zuchtverbände) müssen folgende Mindestinhalte aufweisen:

- Name, UELN und Rasse der Stute
- Name, UELN und Rasse des Hengstes
- Datum aller erfolgten Bedeckungen / Besamungen
- Art der Bedeckung (Weidebedeckung, Natursprung, Frisch- bzw. Tiefgefrierspermaübertragung, Embryotransfer)
- Name und Anschrift des Stutenbesitzers
- Unterschrift des Hengsthalters oder seines Vertreters bzw. Unterschrift des besamenden Tierarztes / Besamungsbeauftragten (bei Besamung)

17.6 Mindestinhalte der Fohlenmeldung

Die gemäß B.12.4 der Satzung des ApHCG vom Stutenhalter zu übermittelnden Fohlenmeldungen müssen folgende Mindestangaben enthalten:

- Name und UELN der (genetischen) Mutter
- Name und UELN (ggf. ApHC Reg. Nummer) des Vaters
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Geschlecht
- Grundfarbe
- ggf. Angaben zu Totgeburt, Zwillingsgeburt oder Verenden kurz nach der Geburt
- Unterschrift des Stutenbesitzers

18. Verbandsprämien des ApHCG

Der ApHCG vergibt Verbandsprämien für auf Zuchtschauen vorgestellte Fohlen, Hengste, Stuten und Wallache auf Grund herausragender Eigenleistungen.

Die Vergabe von Verbandsprämien setzt den Nachweis eines negativen 5-Panel-Tests, sowie eine DNA-Typisierung voraus.

Die Vergabe einer Verbandsprämie erfolgt auf Antrag des Pferdebesitzers.

18.1 Prämienfohlen des ApHCG

Der Titel *Prämienfohlen des ApHCG* wird für Fohlen vergeben, welche auf einer Zuchtschau (auch Hoffermin) in LG I eingestuft wurden.

18.2 Prämien- und Sportleistungshengst des ApHCG

- Der Titel *Prämienhengst des ApHCG* wird für gekörte Hengste, welche in LG I eingestuft wurden, vergeben.
- Der Titel *Prämien-Sportleistungshengst des ApHCG* wird für gekörte Hengste mit bestandener HLP vergeben.

Die HLP kann folgendermaßen absolviert werden:

- als Feldprüfung mit einer Endnote von mindestens 7,5 oder
- in Form eines ApHC-ROM in einer Performancedisziplin oder
- als Sportleistungsprüfung
- Der Titel *Sportleistungshengst des ApHCG* wird für Hengste vergeben, die mindestens im Hengstbuch II eingetragen sind und überragende Ergebnisse in Sportleistungsprüfungen erzielt haben.

Als überragend werden folgende Ergebnisse anerkannt:

- ein Superior Titel des ApHC (Certificate of a Superior Event, ACAAP-Certificate of Superior Achievement) oder
- eine Goldmedaille der EWU oder
- eine Lebensgewinnsumme von mehr als 2500 Euro in Prüfungen der NRHA, der NCHA, der NRCHA oder der NSNA

18.3 Prämien- und Sportleistungsstute des ApHCG

- Der Titel *Prämienstute des ApHCG* wird für Stuten, welche bezüglich der Selektionsmerkmale linear beschrieben und in LG I eingestuft wurden, vergeben.
- Der Titel *Prämien-Sportleistungsstute des ApHCG* wird für in Stutbuch I eingetragene Stuten mit bestandener SLP vergeben.

Die SLP kann folgendermaßen absolviert werden:

- als Feldprüfung mit einer Endnote von mindestens 7,5 oder
- in Form eines ApHC-ROM in einer Performancedisziplin oder
- als Sportleistungsprüfung
- Der Titel *Sportleistungsstute des ApHCG* wird für Stuten vergeben, die mindestens im Stutbuch II eingetragen sind und überragende Ergebnisse in Sportleistungsprüfungen erzielt haben.

Als überragend werden folgende Ergebnisse anerkannt:

- ein Superior Titel des ApHC (Certificate of a Superior Event, ACAAP-Certificate of Superior Achievement) oder
- eine Goldmedaille der EWU oder
- eine Lebensgewinnsumme von mehr als 2500 Euro in Prüfungen der NRHA, der NCHA, der NRCHA oder der NSNA.

18.4 Prämien- und Sportleistungswallach des ApHCG

- Der Titel *Prämienwallach des ApHCG* wird für Wallache, welche bezüglich der Selektionsmerkmale linear beschrieben und in LG I eingestuft wurden, vergeben.
- Der Titel *Prämien-Sportleistungswallach des ApHCG* wird für im Wallachbuch eingetragene Wallache mit bestandener WLP vergeben.

Die WLP kann folgendermaßen absolviert werden:

- als Feldprüfung mit einer Endnote von mindestens 7 oder
- in Form eines ApHC-ROM in einer Performancedisziplin oder
- als Sportleistungsprüfung

18.5 Elitehengst des ApHCG

Der Titel *Elitehengst des ApHCG* wird für Hengste vergeben, die in Hengstbuch I eingetragen sind und zusätzlich eine der folgenden Anforderungen erfüllen:

- ApHC Supreme Champion oder
- ApHC Versatility Champion oder
- ApHC - ACAAP Versatility Champion

18.6 Elitestute des ApHCG

Der Titel *Elitestute des ApHCG* wird für Stuten vergeben, die in Stutbuch I eingetragen sind und zusätzlich eine der folgenden Anforderungen erfüllen:

- ApHC Supreme Champion oder
- ApHC Versatility Champion oder
- ApHC - ACAAP Versatility Champion

18.7 Elitewallach des ApHCG

Der Titel *Elitewallach des ApHCG* wird für Wallache vergeben, die im Wallachbuch eingetragen sind und zusätzlich eine der folgenden Anforderungen erfüllen:

- ApHC Supreme Champion oder
- ApHC Versatility Champion oder
- ApHC - ACAAP Versatility Champion

Anlage 1 - Liste der genetischen Defekte und Besonderheiten

genetische Defekte (Erbfehler) (Letalfaktoren)	Rasse bzw. Zuchtbuch	Untersuchung/ Aufnahme durch.....	Erbgang und max. Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmung en: Stuten/Hengsten	Monitoring bei erfassten Pferden
Hyperkalämische Periodische Paralyse (HYPP)*	American Quarter Horse Appaloosa	Gentest für Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE bei Eintragung ins Zuchtbuch gemäß den Eintragungsbestimmungen	autosomal dominanter Erbgang keine Träger des schadhafte Gens	Eintragung in die Zuchtbücher nach Vorlage des Testergebnisses	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Polysaccharid Speicher Myopathie (PSSM - Typ 1)	American Quarter Horse Appaloosa	Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch gemäß den Eintragungsbestimmungen	autosomal dominanter Erbgang keine Träger des schadhafte Gens	Eintragung in die Zuchtbücher nach Vorlage des Testergebnisses	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Glycogen Branching Enzyme Deficiency (GBED)*, **	American Quarter Horse Appaloosa	Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch gemäß den Eintragungsbestimmungen	autosomal rezessiver Erbgang heterozygoter Träger des schadhafte Gens	Eintragung in die Zuchtbücher nach Vorlage des Testergebnisses	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Hereditary Equine Regional Dermal Asthenia (HERDA) **	American Quarter Horse Appaloosa	Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch gemäß den Eintragungsbestimmungen	autosomal rezessiver Erbgang heterozygoter Träger des schadhafte Gens	Eintragung in die Zuchtbücher nach Vorlage des Testergebnisses	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Equine Maligne Hyperthermie) EMH	American Quarter Horse Appaloosa	Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch gemäß den Eintragungsbestimmungen	autosomal dominanter Erbgang keine Träger des schadhafte Gens	Eintragung in die Zuchtbücher nach Vorlage des Testergebnisses	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Cerebelläre Abiotrophie (CA) **	Arabisches Vollblut	Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch gemäß den Eintragungsbestimmungen	monogen autosomal rezessiv homozygoter Träger des schadhafte Gens	Eintragung in die Zuchtbücher nach Vorlage des Testergebnisses	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Schwere kombinierte Immundefizienz (SCID)*, **	Arabisches Vollblut	Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch gemäß den Eintragungsbestimmungen	monogen autosomal rezessiv homozygoter Träger des schadhafte Gens	Eintragung in die Zuchtbücher nach Vorlage des Testergebnisses	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest

* oligofaktorielle Erbdefekte

** keine Anpaarung von zwei Einzelgenträgern

Anlage 2 - Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale

Gesundheitsmerkmale	Rasse	Untersuchung/ Aufnahme durch.....	Max. Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
Kieferanomalien	alle	Hengste fachtierärztliche Untersuchung Stuten bei Verdacht fachtierärztliche Untersuchung.	die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abweichungen eines Zahns/mehrerer Zähne, wie z.B. schief stehender Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschlussgründen. Weitere Sonderregelungen in den jeweiligen Zuchtprogramm-Abschnitten der Rassen.	Hengste keine Körzulassung und Eintragung in Fohlenbuch Hengste / Bestimmungs-Hengstbuch Stuten Eintragung in Fohlenbuch Stuten / Bestimmungs-Stutbuch	Vermerk im Zuchtbuch Auskunft kann beim Zuchtverband eingeholt werden
Kryptorchismus/ Microorchismus	alle	Hengste fachtierärztliche Untersuchung	beide Hoden sollten in Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein	Hengste keine Körzulassung und Eintragung in Fohlenbuch Hengste / Bestimmungs-Hengstbuch	Vermerk im Zuchtbuch Auskunft kann beim Zuchtverband eingeholt werden
Hemiplegia laryngis (Lähmung des Kehlkopfes)	alle	Pferde mit inspiratorischem Atemgeräusch fachtierärztliche Untersuchung	Lähmung des Kehlkopfes	Hengste keine Körzulassung und Eintragung in Fohlenbuch Hengste / Bestimmungs-Hengstbuch Stuten Eintragung in Fohlenbuch Stuten / Bestimmungs-Stutbuch	Vermerk im Zuchtbuch Auskunft kann beim Zuchtverband eingeholt werden

Anlage 3 - Tierärztliche Bescheinigung

Tierärztliche Bescheinigung zur Körung

Name des Hengstes: _____

Lebens-Nummer (UELN): _____

Farbe und Abzeichen:
(vom Tierarzt auszufüllen) _____

Standort des Hengstes: _____

Besitzer: _____

Der oben beschriebene Hengst wurde heute von mir untersucht.

1. Allgemeiner Gesundheitszustand: _____

2. Ansteckende Hautkrankheiten nein ja _____

3. Hufdeformation nein ja _____

4. Sind erworbene Exterieur-Mängel (Gallen, Überbeine, Sehnenveränderung u. ä.) festzustellen?

nein ja _____

5. Sind Narben festzustellen, die auf folgende Operationen hindeuten?

- nein ja
- Kehlkopfweiser-Operation
 Kopper-Operation
 Nervenschnitt
 Nabelbruch-Operation

6. Sind Gebissanomalien festzustellen?

nein ja und zwar: _____

6a. Wird im Bereich der Schneidezähne eine vollständige zentrale Okklusion erreicht?

nein ja _____
Abweichung in mm angeben

7. Geschlechtsorgane

7a) Sind beide Hoden vollständig im Skrotum abgestiegen?

ja nein

Hodengröße: links: _____ rechts: _____

Hodenkonsistenz: links: _____ rechts: _____

7b) Liegen aufgrund der klinischen Untersuchung Anzeichen für Veränderungen an den äußeren Geschlechtsorganen vor?

nein ja _____

8. Liegen klinisch erkennbare Anzeichen für eine Krankheit mit erblicher Genese oder ein Erbfehler vor?

nein ja _____

9. Liegen Anzeichen für eine Störung des Nervensystems vor?

nein ja _____

10. Liegen Anzeichen für eine Ataxie vor?

nein ja _____

11. Bei der Untersuchung wurden keine Hinweise für das Vorliegen von Hauptmängeln festgestellt.

ja nein, folgende Hauptmängel liegen vor: _____

(Der Hengst ist zur Überprüfung, ob Kehlkopfpfeifen vorliegt, in Beizäumung ausreichend lange im Galopp zu beobachten. Im Verdachtsfall ist eine Endoskopie durchzuführen)

12. Liegt z. Z. ein ausreichender Impfschutz gegen Influenza vor? (d. h. abgeschlossene Grundimmunisierung)

ja nein

Die letzten beiden Impfdaten waren _____ und _____ .

Es wurde der Impfstoff _____ verwendet.

13. Konnten Symptome einer ansteckenden Krankheit bei dem Hengst oder bei einem anderen Pferd des Bestandes festgestellt werden?

nein ja _____

14. Aufgrund der von mir durchgeführten klinischen Untersuchung bestehen gegen die Verwendung des Hengstes in der Zucht aus tierärztlicher Sicht folgende / keine Bedenken:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel
des Tierarztes

Anlage 4 - Zuchtförderprogramme des ApHCG

Die Bestimmungen für die Zuchtförderprogramme des ApHCG können auf der Homepage des ApHCG (<https://www.aphcg.com/zucht/foerderprogramme.html>) nachgelesen werden.